

NIEDERSCHRIFT

zur 05. Sitzung des Gemeinderates
in der 15. Funktionsperiode ab 1954 am Dienstag, den 20. April 2021
um 19.30 Uhr im Gemeindeamt Hinterbrühl, Hauptstraße 29a.

Anwesend sind:

Bgm. Mag. Erich Moser

Vbgm. Ulrike Götterer

gfGR Peter Durec

gfGR Heinrich Holzer

gfGR Peter Pikisch

gfGR Dr. Hansjörg Preiss

gfGR Johanna Riedl

gfGR Ferdinand Szuppin

GR DI Gottfried Arnold

GR Elisabeth Csekits

GR Gerhard Haindl

GR Lukas Hanzl

GR Brigitte Holzer

GR Gabriela Manninger

GR Harald Mayerhofer

GR Lisa Marie Mayssen

GR Christine Neumann

GR Mag.rer.soc.oec Robert Prasnikar

GR Anita Scherz

GR Elias Scherz

GR Dr. Amilcar Vizquete Barahona

GR Mag. Dr. Michael Weihs

Entschuldigt abwesend:

GR Martha Dürauer

GR Mag. Phil. Claudia Haider-Kasztler

GR Diego Armando Vizquete Barahona

Vorsitz:

Bgm. Mag. Erich Moser

Schriftführer: Eva Marek

Tagesordnung

GR öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 02.03.2021
3. Bericht des Bürgermeisters
4. KG Weissenbach Gstk. Nr. 89 (EZ 180) – Auflassung des öffentlichen Gutes
5. KG Hinterbrühl Gstk. Nr 84/5 (EZ 1554), Gstk. Nr. 90/2 (EZ 13) – Übernahme ins öffentliche Gut
6. L152 Johannesstraße – Übernahme der Nebenanlagen
7. Errichtung eines Radweges zwischen Hinterbrühl und Gaaden - Grundsatzbeschluss sowie Beauftragung Planerleistungen
8. Sauerstiftung - Ausschreibung „Junges Wohnen“ und „Begleitetes Wohnen“
 - a) Ausschreibung
 - b) Festlegung des Beurteilungsgremiums
 - c) Festlegung der Teilnehmer
9. Eröffnungsbilanz 2020
10. Toleranzgrenze für Abweichungen im Rechnungsabschluss
11. Bericht Prüfungsausschuss
12. Rechnungsabschluss 2020
13. Gesamtkosten für die COVID-Teststraßen Hinterbrühl
14. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

GR nicht öffentlicher Teil

- 15. Wohnungsangelegenheiten
- 16. Personalangelegenheiten

GR öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Moser eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 02.03.2021

Es gibt keine Einwände, daher gilt das Protokoll als genehmigt.

3. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Moser bedankt sich bei allen Anwesenden, dass die COVID-Maßnahmen mit viel Verständnis von allen korrekt eingehalten wurden.

- Vandalismus

Bgm. Moser berichtet, dass in der Nacht zum 01.04.21 zwischen 01:00 Uhr und 02:00 Uhr Früh ein Vandalenakt in der Föhrenallee bzw. Hortigstraße stattgefunden hat. 18 Straßenlaternen wurden mutwillig durch Jugendliche zerstört. Kontakt mit der Polizei wurde aufgenommen und die Nachforschungen sind aktuell im Gange.

- Projekt „Bankerl & Co“

Bgm. Moser informiert, dass *gfGR Durec* u *Vorarbeiter Reinhard Muck* das neue Projekt „Bankerl&Co“ ins Leben gerufen haben. In der Vergangenheit wurden aufgrund mehrerer Vandalenakte keine Bänke mehr aufgestellt. *Bgm. Moser* will den Versuch starten, neue Bänke in der Ortschaft aufzustellen, um die Menschen in dieser schweren Zeit (COVID) im Außenbereich zu unterstützen.

- Billa in der Hinterbrühl

Bgm. Moser berichtet, dass die *Billafiliale* in der *Hinterbrühl* bei der *BH Mödling* eingereicht wurde (Baubehörde ist bei gewerberechtlichen Verfahren nicht die *Marktgemeinde Hinterbrühl* sondern die *BH Mödling*). Derzeit wird jedoch noch geklärt, ob der Bau der *Billafiliale* raumordnungsrechtlich auf dem geplanten Standort überhaupt möglich ist. Die Rechtsfrage wird von der *Bezirkshauptmannschaft Mödling* geklärt.

- Postpartnerschaft

Bgm. Moser informiert, dass die *Postpartnerschaft* ab *Mai 2021* von einem *Hinterbrühler Bürger* übernommen wird. Der *Bürger* wird die bestehende *Filiale* bis Ende des Jahres weiterführen. Ob *Billa* den *Postpartner* zukünftig übernimmt, wird sich in den nächsten Wochen entscheiden.

- Tankstelle

Bgm. Moser kündigt an, dass die *Tankstelle* verkauft wurde und zukünftige Pläne bereits existieren. Das Thema muss im „Ausschuss für Angelegenheiten für Raumordnung, Kanal und Straße“ behandelt werden.

- Veranstaltungen

Bgm. Moser berichtet, dass der Frühjahrsputz mit gfGR Durec sowie die Muttertagsfeier verschoben wurde. Die Muttertagsfeier soll in 1-2 Wochen im Beethovenpark in Kombination mit einer Kulturveranstaltung stattfinden. Bei Schlechtwetter erhalten die Teilnehmer „Muttertags-Packer!“.

gfGR Arnold fragt an, ob der Vandalismus in der Hinterbrühl versichert ist?

Bgm. Moser antwortet, dass aktuell die Gemeinde Hinterbrühl nicht gegen Vandalismus versichert ist. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde bzw. Polizei Hinterbrühl für Meldungen jeglicher Beobachtungen dankbar sind.

Bgm. Moser teilt mit, dass in der letzten Bürgermeister-Sitzung mit der Bezirkshauptmannschaft Mödling über leichte Verbesserung der COVID-Situation informiert wurde.

gfGR Szuppin fragt an, was mit dem „alten“ Billa-Standort passieren soll?

Bgm. Moser informiert, dass Billa einen Vorentwurf zur Renovierung des „alten“ Billastandortes vorgelegt hat und Billa diesen Markt renovieren und umbauen möchte.

gfGR Szuppin fragt an, ob die Kinderspielplätze ordnungsgemäß kontrolliert werden?

Bgm. Moser antwortet, dass die Kontrollen aktuell in Bearbeitung sind. Neuerungen werden bereits vorgenommen. Die Kinderspielplätze werden jährlich vom TÜV überprüft und die Mängel entsprechend behoben.

gfGR Szuppin fragt an, ob die Sicherheitszertifikate eingehalten werden?

Bgm. Moser antwortet, dass ihm nichts Gegenteiliges bekannt ist.

gfGR Szuppin fragt an, wie der aktuelle Stand des „Forellensteigs“ ist?

Bgm. Moser informiert, dass die eingestürzte Stützmauer am Forellensteig über zwei Grundstücke geht und sich im Privatbesitz befindet. Diesbezüglich fanden bereits Gespräche mit den Eigentümern statt. Erschwerend kommt hinzu, dass es bei einem Grundstück einen Eigentümerwechsel gab und vorher einer Bank gehörte. Bezüglich der weiteren Vorgehensweise ist die Gemeinde in Kontakt mit den Eigentümern. Weitere Gespräche werden stattfinden.

gfGR Szuppin fragt an, ob aufgrund des schweren Verkehrsunfalles in der Johannesstraße/Mannlichergasse mehr Einwirkung durch die Polizei stattfinden könnte? Ein Golf hat sich aufgrund überhöhter Geschwindigkeit überschlagen. Mehr Kontrollen durch die Polizei werden angedacht.

Bgm. Moser informiert, dass der Polizeiposten Hinterbrühl nun von Kontrollinspektor Franz Fehringer geführt wird. Zu seinem Aufgabengebiet zählt unter anderem die Kontrolle der Geschwindigkeiten. Die Polizei wird er über das vorgebrachte Anliegen umgehend informieren.

19.47h *GR Arnold* verlässt den Saal.

4. KG Weissenbach Gstk. Nr. 89 (EZ 180) – Auflassung des öffentlichen Gutes

Es wurde festgestellt, dass im Bereich der Liegenschaft Weissenbach 25 eine rund 70 m² große Fläche des Gstk. 89 (EZ 180), funktional dem südlich gelegenen Gstk. 90/1 zuzuordnen ist, auf welchem sich ein Einfamilienhaus befindet. Im gegenständlichen Bereich befindet sich sowohl eine Mauer als auch eine Böschung. Es besteht kein Erfordernis bzw. Interesse an einem Rückbau bzw. einem Ausbau der Gehsteige.

Es wurde daher ein Angebot eines Geometers über die Vermessung und grundbücherliche Durchführung der Grenzkorrekturen in einem vereinfachten Verfahren (§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz) eingeholt. Die Kosten betragen € 2.132,40 inkl. MwSt. und sind von der MG Hinterbrühl zu übernehmen.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Zustimmung zur Auflassung jener Teilflächen des öffentlichen Grundes, Gstk. Nr. 89 (EZ 180), welche für einen Ausbau nicht mehr benötigt werden, und daher ein öffentliches Interesse nicht mehr besteht, zu erteilen, und die betroffene Teilfläche an die Liegenschaft, von der sie ursprünglich abgetreten worden ist, zurückzuführen, sowie die Kosten für den Geometer und die Herstellung der Grundbuchsordnung (€ 2.132,40 inkl. MwSt.) zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

5. KG Hinterbrühl Gstk. Nr. 84/5 (EZ 1554), Gstk. Nr. 90/2 (EZ 13) – Übernahme ins öffentliche Gut

Es wurde festgestellt, dass im Bereich der Liegenschaft Weissenbacher Straße 1 eine rund 22 m² große Fläche des Gstk. 84/5, (EZ 1554) sowie eine rund 105 m² große Fläche des Gstk. 90/2 (EZ 13) funktional der nördlich gelegenen Verkehrsfläche (Weissenbacher Straße) zuzuordnen ist. Die Flächen sind bereits als unbefestigter Gehweg ausgebildet. Für den gegenständlichen Bereich besteht ein Erfordernis bzw. öffentliches Interesse an einem Ausbau der Gehsteige.

Es wurde daher ein Angebot eines Geometers über die Vermessung und grundbücherliche Durchführung der Grenzkorrekturen in einem vereinfachten Verfahren (§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz) eingeholt. Die Kosten betragen € 2.375,94 inkl. MwSt. Die Kosten werden von den betroffenen Grundstückseigentümern der Gstk. 84/5 und 90/2 übernommen.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Zustimmung zur Übernahme jener Teilflächen der Grundstücke 84/5 (EZ 1554) sowie 90/2 (EZ 13) ins öffentliche Gut, welche für einen Ausbau benötigt werden und daher ein öffentliches Interesse besteht, zu erteilen.

Die Kosten für den Geometer und die Herstellung der Grundbuchsordnung (€ 2.132,40 inkl. MwSt.) werden von den Grundstückseigentümern der Grundstücke 84/5 und 90/2 übernommen.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

19.49h *gfGR Szuppin* verlässt den Saal.

19.50h *gfGR Szuppin* und *GR Arnold* nehmen wieder an der Sitzung teil.

6. L152 Johannesstraße – Übernahme der Nebenanlagen

Die NÖ Straßenbauabteilung ist mit einer Vereinbarung zur Übernahme der Nebenanlagen von der Johannesstraße herangetreten.

Die MG Hinterbrühl übernimmt somit die gesamten Nebenanlagen vom NÖ Straßendienst und der Straßenmeisterei Mödling, die auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Gehsteigflächen, Stützmauern, Grünanlagen und Parkflächen mit Inseln) entlang der Landesstraße L152 von km 1,850 bis km 2,400 im Ortsbereich von Hinterbrühl in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbürgerliche Eigentum.

(Beilage 1)

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Vereinbarung wie vorgebracht zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

7. Errichtung eines Radweges zwischen Hinterbrühl und Gaaden – Grundsatzbeschluss sowie Beauftragung Planerleistungen

Die Marktgemeinde Hinterbrühl plant mit der Gemeinde Gaaden die Errichtung eines gemeinsamen Radweges entlang der B11 - Gaadner Straße. Für die Einreichung bei der Verkehrsbehörde, die Fördereinreichung inkl. Grobkostenschätzung sowie für die Detailplanung wurde ein Angebot vom Ingenieurbüro Denk GmbH, Triesterstraße 10/1/Nr.133, 2351 Wr. Neudorf, in der Höhe von € 16.980,00 inkl. MwSt. gelegt.

Die Planungskosten dafür sollen zwischen der Gemeinde Gaaden und der MG Hinterbrühl 50/50 aufgeteilt werden.

(Beilage 2)

Bgm. Moser teilt mit, dass sich die Gemeinden Hinterbrühl und Gaaden für die Umsetzung eines gemeinsamen Projektes „Radweg zwischen Hinterbrühl und Gaaden“ entschieden haben. Die Finanzierung für das Projekt wird auf beide Gemeinden nach folgendem Schlüssel aufgeteilt: Bis an das Ortsende der Hinterbrühl übernimmt die Gemeinde Hinterbrühl 100% der Kosten. Zwischen dem Ortsende der Hinterbrühl bis nach der ECE Holding werden die Kosten zu 60% von der Gemeinde Hinterbrühl und zu 40% von der Gemeinde Gaaden getragen. Ab der Lackfabrik bezahlt die Gemeinde Gaaden 100% der Kosten. Die Förderung vom Land NÖ für das genannte Projekt ist sehr hoch angesetzt. Es ist die Gründung einer ARGE (Arbeitsgemeinschaft zwischen Hinterbrühl und Gaaden) notwendig, welche die Ausführung für das Projekt übernimmt. Ein Teil der Kosten soll in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen werden.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, gemeinsam mit der Gemeinde Gaaden einen Radweg entlang der B11 - Gaadner Straße zu errichten. Weiters soll das Ingenieurbüro Denk GmbH, Triesterstraße 10/1/Nr. 133, 2351 Wr. Neudorf mit der Planung in Höhe von € 8.490,00 beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

8. Sauerstiftung - Ausschreibung „Junges Wohnen“ und „Begleitetes Wohnen“

a) Ausschreibung

Auf der gegenständlichen Liegenschaft soll Wohnraum für „Junges und Begleitetes Wohnen“ unter Berücksichtigung der NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien errichtet werden. Gegenstand des Bauträger-Auswahlverfahrens ist die Erlangung eines Realisierungskonzeptes inkl. verbindlicher Aussagen über Kosten und Architektur. Das Verfahren wird als geladenes, zweistufiges Bauträger-Auswahlverfahren mit ausgewählten Teilnehmern ausgeschrieben und durchgeführt. Die Vorprüfung der abgegebenen Unterlagen erfolgt durch das Verfahrensbüro (BauConsult Bau- und Planungsgesellschaft mbH). Nach erfolgter Vorprüfung werden die eingereichten Verfahrensbeiträge auf Basis der abgegebenen Referenzen vom Beurteilungsgremium (Jury) beurteilt.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Ausschreibungen für das „Junge Wohnen“ und das „Begleitete Wohnen“ in der vorgelegten Form zu beschließen und die Ausschreibung zu starten.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

b) Festlegung des Beurteilungsgremiums

Für das Beurteilungsgremium (Jury) sollen folgende Mitglieder festgelegt werden:

- DI Klaus Moldan, Sonnbergstraße 56, 2380 Perchtoldsdorf
- DI Josef Hameter, Hochstraße 23, 2540 Bad Vöslau
- Bgm. Mag. Erich Moser
- gfGR Peter Pikisch
- gfGR Ferdinand Szuppin

Als Vorsitzender für die Jury wird DI Josef Hameter vorgeschlagen.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Mitglieder des Beurteilungsgremiums wie oben angeführt zu beschließen und den Vorsitz des Beurteilungsgremiums an Herrn DI Josef Hameter zu übergeben.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

c) Festlegung der Teilnehmer

Folgende Bauträger sollen beim einstufigen Bauträger-Auswahlverfahren geladen werden:

ATLAS
Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H.
Triesterstraße 10 / Stiege 4 / 3. Stock
2351 Wiener Neudorf

NÖ Wohnbaugruppe | WET
Wohnungseigentümer - Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft
Bahnhofplatz 1
2340 Mödling

ALPENLAND
Gemeinnützige Bau-, Wohn- u. Siedlungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H
Siegfried Ludwig-Platz 1
3100 St. Pölten

Bgm. Moser stellt den

Antrag, den Beschluss zu fassen, die Bauträger wie oben angeführt zum Verfahren einzuladen.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

9. Eröffnungsbilanz 2020

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sieht neue, einheitliche Regeln für die Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden vor. Die Umsetzung erfolgte mit Beginn des Jahres 2020. Spätestens mit RA 2020 ist die Eröffnungsbilanz zu beschließen. Die Eröffnungsbilanz bildet den Status des Vermögens mit Stichtag 01.01.2020 ab. Mit GR-Beschluss vom 24.09.2019 wurden die Bewertungsansätze beschlossen. Finanzreferent *gfGR Dr. Preiss* erläutert die Eröffnungsbilanz 2020. Diese weist eine Aktiva und Passiva in Höhe von jeweils € 51.974.656,97 auf. Laut NÖ Gemeindehaushaltsverordnung kann eine Rücklage in der Höhe von bis zu 50% des Saldos der Eröffnungsbilanz gebildet werden (Eröffnungsrücklage), diese wurde im Zuge der Eröffnungsbilanz gebildet und verbucht.

(Beilage 3)

gfGr Preiss informiert, dass er sich sehr kurz halten wird und die prägnantesten Punkte vortragen wird. Details können gerne in einzelnen Gesprächen bzw. per Mailverkehr aufgrund der aktuellen Covid-Situation besprochen werden.

Ehemalig wurde die Buchhaltung der Gemeinde in der sogenannten „Kameralistik“ geführt. Die „VRV 2015“ ist die neue Version der „Kameralistik“ und ist an eine doppelte Buchhaltung angehalten, wie es aus Unternehmen bekannt ist. Die Darstellung unterscheidet sich ein wenig. *gfGR Preiss* bedankt sich bei der Leitung der Buchhaltung, Vertragsbedienstete Julia Holzer, für die großartige Unterstützung. Das Gesamtvermögen und das bewertete Vermögen der Gemeinde sind wichtige Bestandteile der „VRV 2015“, welche durch Richtlinien der Landesregierung NÖ bewertet wurden. Das Gesamtvermögen der Marktgemeinde Hinterbrühl beträgt rund € 50.000.000,-- .

gfGR Szuppin fragt an, ob es bereits Richtsätze für Abschreibungen (zB Gebäude etc) gibt?

gfGR Preiss antwortet, dass es bereits Richtsätze für Abschreibungen (zB Gebäude etc.) gibt, welche der „VRV 2015“ zugrunde liegen. Die Eröffnungsbilanz liegt jetzt vor.

Anschließend stellt *der Vorsitzende* den

Antrag, die Eröffnungsbilanz 2020 wie vorgetragen, zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

10. Toleranzgrenze für Abweichungen im Rechnungsabschluss

Im Rechnungsabschluss wird der Unterschied zwischen den veranschlagten Summen (VA) und den tatsächlichen Summen (RA) dargestellt, wesentliche Abweichungen sind zu begründen. Das Land NÖ empfiehlt, einen Beschluss des Gemeinderates, ab welchem Betrag bzw. Prozentsatz Abweichungen gegenüber dem Voranschlag zu erläutern sind. Der Vorschlag des Finanzausschusses ist, eine Kombination aus Eurobetrag und Prozentsatz zu wählen.

Prozentsatz - 30% (drückt sich im Gesamtbetrag aus)

Mindestbetrag: € 3.000,-- (absoluter Betrag)

gfGR Szuppin fragt an, ob der Mindestbetrag tatsächlich mit € 3.000,-- angesetzt wurde?

gfGR Preiss antwortet, dass der Mindestbetrag tatsächlich mit € 3.000,-- angesetzt wurde.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Toleranzgrenze für Abweichungen im Rechnungsabschluss, wie vorgebracht, zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

11. Bericht Prüfungsausschuss

Der Obmann des Prüfungsausschusses *GR Weihs* berichtet, dass am 12.04.2021 eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat. Es wurde dabei der Rechnungsabschluss 2020 geprüft und die Nachvollziehbarkeit festgestellt. *GR Weihs* bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit der Finanzabteilung. Angemerkt wird lediglich, dass ein RA mit über 380 Seiten zur Prüfung viel Zeit in Anspruch nimmt. Eventuelle wäre anzudenken dies in einem Bericht des Finanzausschusses zusammenzufassen. *gfGR Preiss* informiert, dass die Idee zu einem Managementbericht erst kurz vor der Sitzung des Gemeindevorstandes entstanden ist, und zukünftig auch dem Prüfungsausschuss vor der Sitzung übermittelt werden soll.

12. Rechnungsabschluss 2020

Finanzreferent *gfGR Preiss* erläutert den Rechnungsabschluss 2020 eingehend. *gfGR Preiss* berichtet, dass er anhand einer Grafik (Managementbericht) einen Überblick über den Rechnungsabschluss 2020 verschaffen möchte. Im Jahr 2020 konnte im Ergebnishaushalt ein positives Nettoergebnis im Ausmaß von ca. € 365.000,- erreicht werden und im Finanzierungshaushalt ein Ergebnis von ca. € 241.000,-. Die Schuldenentwicklung ist im Vorbericht des RA 2020 in einer Grafik dargestellt. Einzelne Positionen sind im Rechnungsabschluss ersichtlich. Bei Detailinformationen über die div. Positionen steht *gfGR Preiss* gerne zur Verfügung. *gfGR Preiss* bedankt sich bei den Mitarbeitern des Amtes für die Unterstützung zur Erstellung.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses lag in der Zeit vom 30.03. bis 12.04.2021 zur Einsicht auf. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

(Beilage 4)

Anschließend stellt *der Vorsitzende* den

Antrag, den Rechnungsabschluss 2020, wie vorgetragen, zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

13. Gesamtkosten für die COVID-Teststraßen Hinterbrühl

Durch die Bereitstellung zweier Teststraßen ermöglichte die Marktgemeinde Hinterbrühl einen niederschweligen Zugang zu Testungen für die Bevölkerung. Dies hat auch erheblich dazu beigetragen, dass die Testbereitschaft der Menschen in Niederösterreich enorm gestiegen ist und so auch frühzeitig nicht symptomatische Personen erkannt wurden bzw. werden.

Nach mehreren Rücksprachen mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz konnte das Land NÖ eine Abrechnungsmodalität für die Dauerteststationen vereinbaren. Ebenso konnten die Kosten, die Erstattung sowie die Einreichungen klargestellt werden.

Die Gesamtkosten wurden bereits wie folgt beim Land NÖ eingereicht.

NÖ Flächentestungen 12.-13.12.2021

Sonstige Kosten	€ 20.087,46
Personalkosten für hauptberuflich tätiges Personal	€ 6.635,21
Gesamtkosten	€ 26.722,67

NÖ Flächentestungen 16.-17.01.2021

Sonstige Kosten	€ 5.646,06
Personalkosten für hauptberuflich tätiges Personal	€ 6.011,93
Gesamtkosten	€ 11.657,99

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Gesamtkosten für die beiden COVID-Teststraßen Hinterbrühl in der Höhe von € 38.380,66, zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

14. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

Nur GR

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20.20 Uhr.

Über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung wird eine eigene Niederschrift verfasst.

Schriftführer
(Eva Marek)

Vorsitzender
(Bgm. Mag. Erich Moser)

Für die Fraktionen:

ÖVP (gfGR Dr. Hansjörg Preiss)

UBL (gfGR Johanna Riedl)

SPÖ (gfGR Heinrich Holzer)